

Im Strafvollzug sind nicht alle gleich

Autor(en): **Klaus, Gregor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin**

Band (Jahr): - **(2005)**

Heft 67

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-968476>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

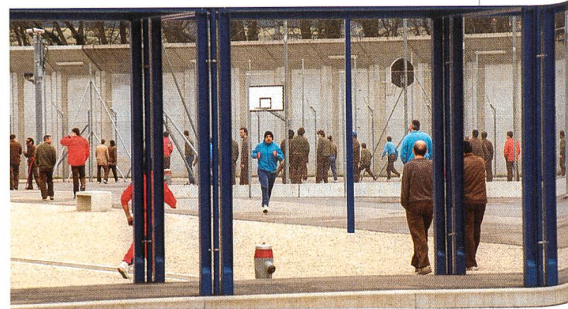
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Im Strafvollzug sind nicht alle gleich

Multikultureller Gefängnisalltag: Wegen allfälliger Fluchtgefahr kommen überdurchschnittlich viele Ausländer und Ausländerinnen in den geschlossenen Vollzug.



Der grösste Teil der Strafgefangenen in den geschlossenen Anstalten der Schweiz sind mittlerweile Ausländer. Ethnologen der Universität Bern zeigen nun, wie es dazu gekommen ist und was diese Situation für die Anstalten bedeutet.

VON GREGOR KLAUS
BILDER KEYSTONE

In den letzten 15 Jahren ist der Anteil ausländischer Staatsangehöriger, die in Schweizer Strafanstalten eingewiesen wurden, von 24 auf 50 Prozent gestiegen. Besonders hoch ist ihr Anteil in den geschlossenen Anstalten. Beispielsweise sind in der Strafanstalt Thorberg im Kanton Bern 80 Prozent der Insassen Ausländer, die aus über 50 Nationen stammen. Dass sich aus dieser Entwicklung Probleme für die Strafanstalten ergeben, wurde der Öffentlichkeit Anfang März 2000 deutlich vor Augen geführt: Damals streikten Häftlinge ohne Schweizer Pass und verlangten unter anderem mehr ausländische Fernsehsender.

Der Streik war für die Gefangenen kein Erfolg, weckte aber das Interesse von Hans-Rudolf Wicker vom Institut für Sozialanthropologie der Universität Bern. Der Ethnologe stellte fest, dass die Schweizer Strafanstalten und ihre ausländischen Insassen für die Sozialwissenschaften bisher kein Thema gewesen waren. Deshalb untersuchte Wicker, zusammen mit seinen

Mitarbeitern Christin Achermann, Ueli Hostettler und Jonas Weber, im Nationalen Forschungsprogramm «Integration und Ausschluss» (NFP 51) die Hintergründe der wachsenden Anteile von Ausländern im geschlossenen Strafvollzug und die Auswirkungen für die Insassen, das Personal und die Institution «Gefängnis» sowie die kantonale Verwaltung. Sie führten in den Strafanstalten Thorberg und Hindelbank zahlreiche Interviews mit Strafgefangenen, Angestellten sowie Entscheidungsträgern der einweisenden Behörden und des Migrationsdienstes des Kantons Bern. Zudem analysierten sie Dossiers von Strafgefangenen aus den vergangenen zehn Jahren.

Noch sind nicht alle Daten ausgewertet, doch können die Wissenschaftler unter anderem zeigen, weshalb der Anteil an ausländischen Strafgefangenen im geschlossenen Strafvollzug derart hoch ist. «Da die meisten ausländischen Insassen nach dem Gefängnisaufenthalt die Schweiz verlassen müssen, gelten sie als fluchtgefährdet und kommen daher automatisch in den geschlossenen Vollzug», erklärt Ueli Hostettler. Ein Schweizer kann dagegen

für ein gleiches Delikt in den offenen Vollzug eingewiesen werden. Das führt dazu, dass der Anteil an Ausländern im halboffenen Vollzug mit rund 40 Prozent deutlich tiefer ist als im geschlossenen.

Auswirkungen auf die Resozialisierung

Die Tatsache, dass ein Grossteil der Insassen in den geschlossenen Anstalten die Schweiz verlassen müssen, hat Auswirkungen auf die Resozialisierungsmassnahmen, die laut gesetzlichem Auftrag die Gefangenen auf den «Wiedereintritt ins bürgerliche Leben» vorbereiten sollen. Dazu gehören die Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche sowie die Anbindung an die Sozialdienste. «Die gängigen Vorstellungen und Instrumente für die Resozialisierung von Insassen aus dem geschlossenen Strafvollzug sind aber mittlerweile nur noch auf einen immer kleiner werdenden Teil der Strafgefangenen anwendbar», sagt Achermann. Obwohl einzelne Betreuer und Anstalten versuchen würden, den Auftrag zur Resozialisierung auch über die nationalen Grenzen hinweg wahrzunehmen oder das Schwergewicht der Arbeit auf die Aus- und Persönlichkeitsbildung zu legen, herrsche grosser Handlungsbedarf, um die Rechtsgleichheit zwischen Ausländern und Schweizern wieder herzustellen. «Es fehlt ein übergeordnetes Konzept, das eine Wiedereingliederung für alle Insassen gewährleistet», glaubt Hostettler. ■